

**Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen
eines Netzwerkes Filmbildung
im Kreis / in der Stadt XY**

Präambel

Die nachfolgende Kooperationsvereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Zielsetzung der Kooperationspartner, die Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler im Bereich der Filmbildung zu fördern. So soll das hohe pädagogische und künstlerische Potential des Films im Unterricht ausgeschöpft, ein reflektierter Blick auf diese Kunstform angebahnt und ein kreativ-produktiver Umgang mit diesem Medium unterstützt werden.

Ziel aller Anstrengungen ist es, die kulturelle Filmbildung in den Schulen des Kreises / der Stadt XY systematisch zu fördern. So wollen die Vertragspartner gemeinsam ein lokales Netzwerk aufbauen, das eine verlässliche Unterstützungsstruktur für die schulische Filmbildung bietet. Den beteiligten Schulen bietet es über die Unterstützung der Partner hinaus die Möglichkeit, ein Profil als „Schule der Filmbildung“ auszuprägen.

Projektbeteiligte

Für das kommunale Medienzentrum des Kreises / der Stadt: Frau / Herr ...

Für das Kompetenzteam des Kreises / der Stadt: Frau / Herr ...

Für die X-Schule: Frau / Herr ..., SchulleiterIn

Für die Y-Schule: Frau / Herr ... , SchulleiterIn

Für die Z-Schule: Frau / Herr ... , SchulleiterIn

Für das X-Kino: Frau / Herr ..., Kinobetreiber

Für das Y-Kino: Frau / Herr ... , Kinobetreiber

(weiterer Partner)

Für das Projekt FILM+SCHULE NRW: Marlies Baak-Witjes, Projektleiterin

Gegenseitige Leistungen

Die Vertragspartner verpflichten sich zu folgenden Leistungen:

Leistungen des Medienzentrums in Kooperation mit dem Kompetenzteam

- Koordinierung des lokalen Netzwerkes
- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners
- Regelmäßige Teilnahme an überregionalen Treffen des Netzwerkverbundes
- Unterstützung der SchulKinoWochen NRW durch Information der Schulen und ggfs. weitere Aktivitäten
- Organisation von jährlich mindestens einer schulexternen Fortbildung zur Filmbildung in Abstimmung mit FILM+SCHULE NRW
- Organisation von mindestens einem lokalen Netzwerktreffen pro Jahr
- Beratung und Unterstützung der Schulen im Zuständigkeitsbereich in Fragen der Filmbildung
- Besondere Berücksichtigung von Spielfilmen bei der Bereitstellung von Medien über den Verleih und EDMOND

Leistungen der Schulen

- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners, der die Umsetzung der Ziele des Netzwerkes in der Schule koordiniert
- Teilnahme an einer mindestens halbtägigen schulinternen Fortbildung (Fachkonferenzen oder Gesamtkollegium)
- Durchführung von mindestens einem Unterrichtsprojekt zum Thema „Film“ und / oder Teilnahme an den SchulKinoWochen NRW mit mindestens einer Klasse jährlich
- Aufnahme der unterrichtlichen Filmbildung in das Schulprogramm und / oder in die schulinternen Curricula

Leistungen des/r Kinos

- Benennung einer Ansprechpartnerin / eines Ansprechpartners
- Teilnahme an den SchulKinoWochen NRW
- Öffnung des Kinos für einen „Blick hinter die Leinwände“ für die beteiligten Schulen
- Bereitschaft zu Sondervorführungen und zur Zusammenarbeit mit Schulen

Leistungen von FILM+SCHULE NRW:

- Aufbau eines überregionalen Netzwerkverbundes mit regelmäßigen Treffen der Partner
- Verleihung des Zertifikats „Schule der Filmbildung NRW“
- Beratung bei der Durchführung von lokalen Veranstaltungen kultureller Filmbildung
- Unterstützung bei der Organisation und Teilfinanzierung von Fortbildungen bis zu einem Betrag von 1000 Euro pro Jahr und lokalem Netzwerk
- Vermittlung von Begegnungen mit Filmschaffenden
- Beratung bei filmpädagogischen Fragen und Projekten
- Bereitstellung von filmpädagogischen Materialien
- Unterstützung bei der Organisation von Filmkritik-Lehrgängen oder Filmworkshops

Zeitraum

Die Vereinbarung beginnt mit dem Schuljahr 20**/** und hat zunächst eine Laufzeit von drei Schuljahren. Sollte kein Vertragspartner die Vereinbarung auflösen, verlängert sie sich jeweils um ein Schuljahr.

Anpassung und Kündigung

Die Vereinbarung kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Partner schriftlich aufgelöst werden.

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Partner, Gespräche mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung aufzunehmen.

Hiermit bestätigen wir die oben genannten Vereinbarungen und erklären uns zur Kooperation im Rahmen des Netzwerkes Filmbildung im Kreis / in der Stadt XY bereit:

_____,den_____

(XY, Medienzentrum des Kreises / der Stadt)

(XY, Kompetenzteam des Kreises / der Stadt)

(XY, Schule X)

(XY, Schule Y)

(XY, Schule Z)

(XY, Kino X)

(XY, Kino Y)

(Marlies Baak-Witjes, FILM + SCHULE NRW)